Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Mittwoch, dem 12.3.2014 von 18.30 bis 22.00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

Anwesend waren:

Stadtvertretung

Grugel, Brigitte

Plückhahn, Reinhardt bis 21.50 Uhr

Braun, Karin Dadik, Raisa Dämering, Peter Eigbrecht, Christoph

Fischer, Ralf

Hämmerling, Gerhard Janeck, Bernhard

Kieser, Horst

Klein, Karin

Knuth, Hans-Jörg

Lanz, Günter

Lotz, Hans-Werner

Markgraf, Olaf

Martin, Karl-Heinz

Powils, Heinz

Prätzel-Löbbert, Silvia

Schneider, Jan

Staufenbiel, Daniel

von Arnim, Gisela

Wilke, Erdmann

Verwaltung

Weigler, Stefan

Kretschmer, Gisela

Finzelberg, Margitta ab 20.30 Uhr - 21.12 Uhr zu TOP 19

Lorenz, Angelika bis 21.12 Uhr - TOP 19
Wichhardt, Kathrin bis 21.12 Uhr - TOP 19

Meng, Kerstin

Nicht anwesend waren:

Stadtvertretung

Bergemann, Lars entschuldigt
Eckert, Andreas entschuldigt
Kanehl, Heinz-Jürgen entschuldigt
Lada, Toralf entschuldigt

Skibbe, Helmut nachträglich entschuldigt

Verwaltung

Schönwandt, Jürgen Dienstreise Rothbart, Gabriele Urlaub

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin
- 2. Einwohnerfragestunde I
- 3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
- 5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.01.2014 gefassten Beschlüsse
- 6. Vorgriff auf den Stellenplan 2014 Einrichtung von Planstellen

FD Finanzen

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-018

- Genehmigung einer Ausnahme von der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 49 KV M-V Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-029
- 8. Genehmigung einer Ausnahme von der Interimswirtschaft gemäß § 49 Kommunalverfassung MV für Planungsleistungen des Bauvorhabens "Sanierung von Straßen und Gehwegen in Wolgast und ihrer Ortsteile 2014"

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-015

- Genehmigung der Ausnahme von der Interimswirtschaft für das Produkt Veranstaltungen Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-020
- 10. Genehmigung einer Ausnahme von der Interimswirtschaft gemäß § 49 KV M-V für die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-033

- 11. Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 28 "Einzelhandel" der Stadt Wolgast Beschlussvorlage StV Wolgast 01-BV 2014-035
- 12. Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Nr. 28 "Einzelhandel" der Stadt Wolgast Beschlussvorlage StV Wolgast 01-BV 2014-036
- 13. Information über Ausbaumaßnahme Gehwegabschnitt Gartenstraße im Rahmen der Altstadtsanierung InfoVorlage StV Wolgast 01-IV 2014-023
- Information über die Ausbaumaßnahme Straßensanierung Südliche Schlossinsel Fährstraße, Schifferstraße im Rahmen der Altstadtsanierung InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2014-028
- 15. Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin
- 16. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 17. Anfragen der Stadtvertreter
- 18. Einwohnerfragestunde II

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin

Stadtvertretervorsteherin Grugel eröffnet die 43. Sitzung der Stadtvertretung. Sie begrüßt alle anwesenden Stadtvertreter, den Bürgermeister, die Mitarbeiter der Verwaltung, die sachkundigen Einwohner, den Ortsvorsteher Buddenhagen, einen Ortsteilvertreter aus dem Ortsteil Hohendorf, den Vertreter der Presse, Kameraden der Feuerwehr sowie einige Einwohner. Insbesondere begrüßt sie den Rahmenplaner Herrn Millahn sowie Herrn Könning, Richter am Amtsgericht Stralsund und Mitglied im Richterbund Mecklenburg-Vorpommern, Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e. V., Herrn Hennig, Direktor des Amtsgerichts Wolgast und einige Rechtsanwälte.

Herr Könning wird Ausführungen zum bevorstehenden Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform machen.

Herr Könning berichtet, dass am gestrigen Tag die Auftaktveranstaltung für das Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform stattgefunden hat. Für einen Erfolg des Volksbegehrens sind 120.000 Unterschriften erforderlich. Dazu werden in öffentlichen Gebäuden sowie auch in Geschäften Listen ausgelegt. Die Listen können auch von den Internetseiten: www.gerichtsstruktur-mv.de oder Richterbund.info heruntergeladen und beidseitig ausgedruckt werden. Auf den Internetseiten kann sich auch jeder nochmals über die Aktion informieren. Es gibt keine Zeitvorgabe für diese Aktion. Die Listen können direkt an den Richterbund gesandt oder auch im Rathaus abgegeben werden.

Herr Könning ruft alle Anwesenden auf, sich an dieser Aktion zu beteiligen und in ihrem Umfeld dafür zu werben, um so zum Erhalt des Amtsgerichts beizutragen.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Plückhahn, von Arnim, Klein, Markgraf, Prätzel-Löbbert, Staufenbiel sowie der sachkundige Einwohner, Herr Heß und der Bürgermeister.

Von allen wird Unterstützung beim Volksbegehren zugesichert.

U. a. wird angeregt, die Unterschriftenaktion mit der Kommunalwahl am 25.05.2014 zu koppeln.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass eine Unterschriftensammlung am Wahltag selbst in den Wahlräumen nicht gestattet ist.

Jedoch wird verwaltungsseitig jede Unterstützung gegeben. Es werden Listen im Rathaus, in der Bibliothek und in den Bürgerbüros ausgelegt, jede Veranstaltung genutzt, um Unterschriften zu sammeln. Er bittet die Anwesenden, Listen mitzunehmen und im persönlichen Umfeld Unterschriften zu sammeln. Der Bürgermeister appelliert an alle Fraktionen, diese Thematik in den Wahlkampf mit einzubeziehen.

Rechtsanwalt Henselin erläutert, wie die Aktion auf der Insel organisiert wird.

Stadtvertretervorsteherin Grugel begrüßt die Aktion und hofft auf große Beteiligung, um so die Schließung des Amtsgerichts Wolgast zu verhindern. Sie verweist auf die Stellungnahmen der Stadtvertretung, die dem Justizministerium zugeleitet wurden und auf die Beteiligung von Stadtvertretern an verschiedenen Aktionen in Wolgast und Schwerin.

Stadtvertretervorsteherin Grugel dankt Herrn Könning und wünscht im Namen der Stadtvertretung viel Erfolg.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Parkplatz R.-Koch-Straße

Frau Kneisel (sachkundige Einwohnerin), R.-Koch-Straße, Wolgast, bittet im Namen einiger Anwohner und auch Gäste der Anwohner, die Entscheidung zur Entwidmung und Schließung des Parkplatzes in der R.-Koch-Straße zu überdenken, da er immer noch vielfach zum Parken genutzt wird, so u. a. auch an Straßenreinigungstagen als Ausweichparkplatz..

Stadtvertretervorsteherin Grugel verweist auf die eindeutige Beschlusslage. Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen.

Radfahrverbot Wilhelmstraße

Herr Beischall, Am Katharinenberg, Wolgast, bezieht sich auf das Radfahrverbot in der Wilhelmstraße. Er erkundigt sich, wie man als Radfahrer über die Wilhelmstraße in der Stadt hineinfahren kann.

Bürgermeister Weigler verweist auf die Regelungen der Straßenverkehrsordnung. Danach kann ein Radfahrer die rechte Fahrbahnseite der Straße nutzen. Der Radweg kann, anders als geplant, nur aus der Stadt heraus durch Radfahrer genutzt werden.

Sanierung Franzstraße

Frau von Duisburg erkundigt sich, wann die Franzstraße saniert wird.

Bürgermeister Weiger verweist hier auf die Prioritätenliste der Straßenreparaturen. Für die nördliche Schlossinsel besteht höchste Priorität. Ein Fördermittelantrag zur Sanierung der Straße im Rahmen der Umsetzung der Festlegungen des Bebauungsplanes wurde bereits gestellt. Ob und wann Fördermittel bewilligt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Gleiches gilt auch für die Peenemünder Straße, die Hafenstraße, die Schlossstraße und die Bogislavstraße.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Stadtvertretervorsteherin Grugel verweist auf den zweiten Teil der Einwohnerfragestunde am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung. Hier besteht für die Einwohner nochmals die Möglichkeit, Fragen bzw. Anregungen vorzubringen.

_

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtvertretervorsteherin Grugel stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 22 anwesenden Stadtvertretern fest.

Die Stadtvertreter Bergemann, Eckert, Lada und Kanehl fehlen aus dienstlichen bzw. Krankheitsgründen. Stadtvertreter Skibbe hat sich entschuldigt.

_

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Zur Tagesordnung werden keine Änderungen bzw. Ergänzungen vorgebracht.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

_

zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.01.2014 gefassten Beschlüsse

- Beschluss Nr. 01-B 2014-007: Der Vorschlag wurde ungeändert beschlossen.
 Dienstliche Anerkennung eines privaten PKW
- Beschluss Nr. 01-B 2014-008: Der Vorschlag wurde ungeändert beschlossen.
 Ankauf von noch unvermessenen Teilflächen der Flur 12 in der Gemarkung Wolgast (Flst. 24/1 und 24/3)
- Beschluss Nr. 01-B 2014-009: Der Vorschlag wurde ungeändert beschlossen.
 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Fortschreibung des Tourismuskonzept 2015 Insel Usedom

_

zu TOP 6 Vorgriff auf den Stellenplan 2014
Einrichtung von Planstellen
FD Finanzen
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-018

Stadtvertretervorsteherin Grugel erläutert kurz den Sachverhalt.

Ohne Diskussion lässt sie über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2014-016

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die Einrichtung von 2 zusätzlichen Planstellen für den Fachdienst Finanzen im Vorgriff auf den Stellenplan 2014:

- 1. Stelle: Vollzeit nach E 6 befristet für 2 Jahre
- 2. Stelle: Vollzeit nach E 9 unbefristet

ungeändert beschlossen – Ja 22

zu TOP 7 Genehmigung einer Ausnahme von der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 49 KV M-V Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-029

Nach einer kurzen Erläuterung lässt Stadtvertretervorsteherin Grugel ohne Diskussion über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2014-017

Die Stadtvertretung beschließt einen Vorgriff auf den Haushalt 2014 der Stadt Wolgast zur Umsetzung des Beschlusses 01-B 2014-008 (Ankauf von Teilflächen der Fs 24/1 und 24/3, F 12, Gem. Wolgast; Kaufpreis = 3.069 €).

ungeändert beschlossen – Ja 22

zu TOP 8 Genehmigung einer Ausnahme von der Interimswirtschaft gemäß § 49 Kommunalverfassung MV für Planungsleistungen des Bauvorhabens "Sanierung von Straßen und Gehwegen in Wolgast und ihrer Ortsteile 2014" Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-015

Stadtvertretervorsteherin Grugel verliest den Beschlussvorschlag. Bürgermeister Weigler erläutert kurz die Verfahrensweise in der Interimswirtschaft.

Ohne Diskussion lässt Stadtvertretervorsteherin Grugel über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2014-018

Die Stadtvertretung beschließt die Genehmigung einer Ausnahme von der Interimswirtschaft gemäß § 49 Kommunalverfassung MV für das Bauvorhaben "Sanierung von Straßen und Gehwegen in Wolgast und ihrer Ortsteile 2014" in Höhe von 35.000 €.

ungeändert beschlossen – Ja 22

zu TOP 9 Genehmigung der Ausnahme von der Interimswirtschaft für das Produkt Veranstaltungen Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-020

Stadtvertretervorsteherin Grugel verliest den Beschlussvorschlag.

Die Anfrage von Stadtvertreter Staufenbiel hinsichtlich der Kosten für den Baubetriebshof wird durch den Bürgermeister beantwortet.

Stadtvertretervorsteherin Grugel lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2014-019

Die Stadtvertretung beschließt die Genehmigung der Ausnahme von der Interimswirtschaft nach § 49 KV M-V für das Produkt schulische, kulturelle, sportliche und soziale Veranstaltungen.

ungeändert beschlossen – Ja 16 Enthaltung 6

zu TOP 10 Genehmigung einer Ausnahme von der Interimswirtschaft gemäß § 49 KV M-V für die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-033

Stadtvertretervorsteherin Grugel begrüßt nochmals die Kameraden der Feuerwehr. Sie verliest den Beschlussvorschlag und gibt eine kurze Erläuterung zum Sachverhalt.

An der sich anschließenden kurzen Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Schneider, Markgraf und der Bürgermeister. Auf Anfrage erklärt der Bürgermeister, dass die Gemeindevertretung Krummin beschlossen hat, ihr Feuerwehrfahrzeug am Standort zu behalten.

Stadtvertretervorsteherin Grugel lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2014-020

Die Stadtvertretung beschließt die Ausnahme von der Interimswirtschaft gemäß § 49 KV M-V für die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges für die FFw Wolgast (Standort Buddenhagen) in Höhe von 51.997,05 € incl. MwSt.

ungeändert beschlossen – Ja 22

zu TOP 11 Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 28 "Einzelhandel" der Stadt Wolgast Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-035

Stadtvertretervorsteherin Grugel begrüßt den Rahmenplaner Herrn Millahn, der eine Bewertung aus fachlicher Sicht vornehmen kann. Er steht für Fragen zur Verfügung.

Stadtvertretervorsteherin Grugel regt an, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 gemeinsam zu beraten und zu diskutieren. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Stadtvertreter Lotz und Hämmerling erklären eindringlich, warum sie einer Beschlussfassung nicht zustimmen. Insbesondere verweisen sie darauf, dass die Stadt dann für die Ansiedlung von Händlern und Unternehmen uninteressant wird. Stadtvertreter Hämmerling appelliert an die Stadtvertreter, dem Bebauungsplan und der Veränderungssperre nicht zuzustimmen.

Herr Millahn, ermuntert die Stadtvertreter, den beiden Beschlüssen zuzustimmen. Mit dem B-Plan und der einstweiligen Veränderungssperre (keine dauerhafte Veränderungssperre) geht es um nicht weniger als die Erhaltung und Bewahrung des Mittelzentrum-Status der Stadt Wolgast. Die Ausstattung mit Einzelhandelsangeboten des aperiodischen / gehobenen Bedarfs ist ein wesentliches Merkmal (neben weiteren) für die Festlegung zentralörtlicher Funktionen, welche das Land M-V vornimmt. Entscheidend für diese Funktion ist es, den Einzelhandel in der Innenstadt zu stärken. Das 2011 fortgeschriebene Einzelhandelsentwicklungskonzept (EHEK) Sachstandsdarstellung ist eine noch Handlungsanweisung an die Verwaltung. Die dort empfohlenen Maßnahmen zur Sicherung der wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung und zur Sicherung der Zentrumsfunktion der Innenstadt können nur über das Instrument des vorgeschlagenen B-Plans Rechtsverbindlichkeit erlangen. Ohne diese rechtliche Absicherung bleibt das EHEK weiterhin wirkungslos. Welche Einzelhandelsstandorte in welchem Umfang gegen welche Fehlentwicklungen an anderer Stelle zu schützen sind, wird Gegenstand eines solchen B-Plans und ist erst noch zu entscheiden, liegt also in der Hand der StV. Er geht auf die einzelnen Versorgungsbereiche in Wolgast ein. Das Erfordernis für einen Zentrenschutz ist im EHEK gutachterlich belegt: Bereits bei Umsatzumverteilungen von ca. 5% ergeben sich in Wolgast nachteilige Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche. Das ist deutlich unter Durchschnitt; die einschlägige Rechtsprechung geht im Regelfall von einem Schwellenwert um 10% aus, ab dem negative Auswirkungen zu erwarten sind. Vor ca. 15 Jahren lag die Innenstadt noch bei einem Anteil von 25 % an der Gesamtverkaufsfläche der Stadt, mittlerweile sind es nur noch 16 %. (Vergleich BRD: 35%, Mittelzentren in M-V: 29%). Es besteht deshalb Handlungsbedarf, hier steuernd einzugreifen, auch im Sinne der Stadtentwicklung. Er umreißt die prinzipielle Wirkungsweise eines

Einzelhandels-B-Plans. Der zu schützende zentrale Versorgungsbereich Innenstadt und sonstige Bereiche, die zentrale Versorgungsfunktionen leisten sollen, werden abgegrenzt. In zu schützenden Nahversorgungszentren werden z.B. Warensortimente des tägl. Bedarfs zugelassen, sonstige zentrenrelevante Sortimente werden ausgeschlossen bzw. in ihrer Verkaufsfläche begrenzt. in den sonstigen Innenbereichen und B-Plan-Gebieten werden zentrenrelevante Sortimente ausgeschlossen. Ausnahmen können z.B. für kleinere Nachbarschaftsläden oder Verkaufseinrichtungen von Handwerkern zugelassen werden. Ziel ist eine standörtliche Steuerung von Verkaufsflächen, die einer Schwächung der Zentrumsfunktion der Gesamtstadt entgegenwirkt

Herr Millahn führt nochmals aus, dass die Stadt Wolgast als Mittelzentrum prädestiniert ist.

Bürgermeister Weigler weist darauf hin, dass der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Veränderungssperre Diskussionen im Sanierungsrat, im Bauausschuss und mit Einzelhändlern vorausgegangen sind. Ziel ist es, den Status Mittelzentrum für die Stadt Wolgast zu erhalten und zu festigen. Er bittet um Zustimmung.

An der sich anschließenden sehr kontroversen Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter von Arnim, Plückhahn, Eigbrecht, Hämmerling, Knuth, Lotz sowie Herr Millahn.

Die aufgeworfenen Fragen werden durch Herrn Millahn beantwortet.

Ortsteilvertreter Pens bittet eine Anfrage zum Thema stellen zu dürfen. Stadtvertretervorsteherin Grugel verweist auf den zweiten Teil der Einwohnerfragestunde und bittet Herrn Pens seine Frage dort zu stellen.

Anschließend beendet sie die Diskussion und lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2014-021

Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 28 "Einzelhandel" der Stadt Wolgast gemäß § 9 (2a) Baugesetzbuch (BauGB).

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die strategische Steuerung des Einzelhandels.

Der Planbereich soll sich auf die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB in der Gemarkung Wolgast erstrecken. Der Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

ungeändert beschlossen – Ja 10 Nein 7 Enthaltung 5

zu TOP 12 Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Nr. 28 "Einzelhandel" der Stadt Wolgast

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-036

Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert, dass der Bauausschuss und der Hauptausschuss die Beschlussfassung mehrheitlich empfohlen haben.

Sie lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2014-022

Die Stadtvertretung beschließt für den Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 "Einzelhandel" der Stadt Wolgast die als Anlage beigefügte Satzung über die Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB).

ungeändert beschlossen – Ja 10 Nein 9 Enthaltung 3

zu TOP 13 Information über Ausbaumaßnahme Gehwegabschnitt - Gartenstraße im Rahmen der Altstadtsanierung

InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2014-023

Der Bürgermeister erläutert die vorgesehene Maßnahme anhand des Planes.

Die Stadtvertreter nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen -

zu TOP 14 Information über die Ausbaumaßnahme - Straßensanierung - Südliche Schlossinsel - Fährstraße, Schifferstraße im Rahmen der Altstadtsanierung InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2014-028

Bürgermeister Weigler erläutert anhand des Planes die vorgesehene Maßnahme.

Die Stadtvertreter nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen -

zu TOP 15 Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin

Stadtvertretervorsteherin Grugel verweist auf einen Offenen Brief der Fraktion DIE LINKE. im Landtag zur Vereinbarung des Kommunalgipfels am 19.02.2014, der an alle Stadtvertreter verteilt wurde. Sie regt an, eine Bewertung mit Einzelnen oder auch in der Fraktion vorzunehmen.

zu TOP 16 Mitteilungen des Bürgermeisters

Besuch in der Partnerstadt Karlino

Bürgermeister Weigler bestellt herzliche Grüße aus Karlino. Er weilte vom 6. – 8. März 2014 zusammen mit einigen Kita-Leiterinnen, Stadtvertreterin von Arnim und Frau Kretschmer zu einer Konferenz und zum Stadtempfang in der Partnerstadt. Für Mitte/ Ende Mai ist ein erneuter Besuch vorgesehen, zu dem auch die Stadtvertreter recht herzlich eingeladen sind.

Einweihung Gehweg Baustraße

Am Freitag, dem 14.03.2014 wird um 9.00 Uhr der neue Gehweg in der Baustraße/ Ecke Greifswalder Straße übergeben. Die Stadtvertreter sind herzlich eingeladen.

zu TOP 17 Anfragen der Stadtvertreter

Instandsetzung Bänke

Stadtvertreter Markgraf erkundigt sich, ob in der Stadt Wolgast die Instandsetzung der Bänke durch ein Unternehmen oder durch den Baubetriebshof vorgenommen wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies durch die Mitarbeiter des Baubetriebshofes erfolgt ist.

Feuerwehr Angebot Krummin

Stadtvertreter Staufenbiel bezieht sich auf ein Treffen der Feuerwehren im September des letzten Jahres in Krummin. Herr Marko Stand vom Kreisfeuerwehrverband lässt über ihn anfragen, wie der derzeitige Sachstand ist, was weiter passieren soll.

Hierzu erwidert der Bürgermeister, dass die Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr ureigenste Angelegenheit der Gemeindevertretung Krummin ist.

Defekte Lampen Kosegartenweg

Im Kosegartenweg aus Richtung Saarstraße kommend sind 4 Lampen defekt. Die Deckel sind offen und die Kabel der Lampen sind untereinander verbunden.

Der Sachverhalt wird an die zuständigen Mitarbeiter weitergeleitet.

zu TOP 18 Einwohnerfragestunde II

Frühjahrsputz im Ortsteil Buddenhagen

Der Ortsvorsteher Buddenhagen, Herr Kümmel, informiert, dass am 12.04.2014 von 9.00 bis 12.00 Uhr der Frühjahrsputz im Ortsteil Buddenhagen durchgeführt wird. Interessierte Bürger können dort gern teilnehmen. Es sind Arbeiten am Klangobjekt und Reparaturarbeiten auf dem Spielplatz vorgesehen.

Veränderungssperre

Ortsteilvertreter Pens nimmt Bezug auf die beschlossene Veränderungssperre. Er bittet um Aussagen, ob diese auch für Vorhaben gilt, die nicht auf den Einzelhandel bezogen sind.

Herr Millahn führt aus, dass diese nur für Vorhaben des Einzelhandels gilt.

Stadtvertretervorsteherin Grugel schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.30 Uhr. Sie dankt Herm Millahn, den Kameraden der Feuerwehr und den Einwohnern für ihre Teilnahme.

Nach einer 10minütigen Pause und Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird mit der Sitzung fortgefahren.

_

Brigitte Grugel Kerstin Meng

Vorsitzender Stellvertreter Schriftführer